

Absender
 Name:
 Straße:
 PLZ/Ort:

Landratsamt Bautzen
 Umweltamt
 Macherstraße 55
 01917 Kamenz

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme aus einem Oberflächengewässer mittels Pumpe

gemäß §§ 8 u. 9 WHG in Verbindung mit §§ 5, 6 und 8 SächsWG

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

| | | | |
|-------------|-----|----------------|----------|
| Name | | Vorname | |
| Straße | | | Haus-Nr. |
| PLZ | Ort | Ortsteil | |
| Telefon-Nr. | Fax | E-Mail-Adresse | |

2. Entnahmestelle

| | | | |
|--|---------|---------------------------|----------|
| Ort | | Ortsteil | |
| Gemarkung | Flur | Flurstück (Zähler/Netter) | |
| Gewässername | | | |
| Breite des Gewässers an der Entnahmestelle bei Mittelwasserstand | | | |
| < 1m | 1m - 2m | > 2m - 5m | > 5m |
| Koordinaten der Entnahmestelle (ETRS89/UTM33N) | | | |
| Ostwert | | Nordwert | |
| Ist der Antragsteller Grundstückseigentümer? ja wenn nein, dann | | | |
| Name | | Vorname | |
| Straße | | | Haus-Nr. |
| PLZ | Ort | Ortsteil | |
| Zustimmung vorhanden? ja, im Anhang beigelegt nein | | | |

3. Zweck der Wasserentnahme

Wasser - Wasserentnahme aus einem Oberflächengewässer, Antrag - 08/2017

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

4. Detailinformationen zur Pumpe

(Wichtig: Bitte zu allen drei Werten Angaben machen.)

- max. Pumpenleistung: _____ l / min
- max. Pumpenlaufzeit / Tag: _____ Stunden
- max. Pumpenlaufzeit / Woche: _____ Stunden

5. Entnahmezeitraum

Die "Wasserrechtliche Erlaubnis" wird grundsätzlich für maximal 30 Jahre befristet erteilt. Sollten Sie einen kürzeren Entnahmezeitraum wünschen, geben Sie dies bitte hier an.

- 10 Jahre
- 20 Jahre

6. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen

keine Bedenken

gesonderte Stellungnahme

Bemerkung

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

7. Unterschrift des Antragstellers

Datum

Unterschrift/Stempel

Beizufügende Unterlagen

- Lageplan mit gekennzeichnetem Entnahmestandort, ggf. mit Skizze im Maßstab 1:500 bis 1:1.000 bzw. Flurkartenauszug oder Kartenauszug aus dem Geoweb des Landratsamtes Bautzen unter <http://cardomap.idu.de/lrabz>
- Aussagekräftiges Foto der Entnahmestelle

Wasser - Wasserentnahme aus einem Oberflächengewässer, Antrag - 08/2017

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Erläuterungen zum Antragsformular

Bei Wasserentnahmen aus einem Oberflächengewässer ist zwingend die Stellungnahme des zuständigen Gewässerunterhaltungspflichtigen einzuholen. Grundsätzlich sind bei Gewässern 2. Ordnung die jeweiligen Gemeinden zuständig.

Die Unterhaltungspflicht für Gewässer 1. Ordnung nimmt im Freistaat Sachsen die Landestalsperrenverwaltung wahr.

Für das Gebiet des Landkreises Bautzen sind die Betriebe "Oberes Elbtal" und "Spree/Neiße" mit den jeweiligen Flussmeistereien zuständig.

Landestalsperrenverwaltung Sachsen
Betrieb Spree/Neiße
Am Staudamm 1
02625 Bautzen

oder

Landestalsperrenverwaltung Sachsen
Betrieb Oberes Elbtal
Am Viertelacker 14
01259 Dresden